

# Abwägung

zu den Stellungnahmen  
aus der Beteiligung der Behörden,  
der sonstigen Träger öffentlicher Belange  
und der Öffentlichkeit

zum Bebauungsplanverfahren

„Altes Gaswerk“ 1. Änderung

Entwurf



Stand: 16.01.2020

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung						
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung			
<b>Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange</b>												
1	MIL/SenStadt Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg Referat GL 5 Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 14467 Potsdam	19.09.2019	26.09.2019	<p><b>Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.</b></p> <p><b>Erläuterungen</b> Zur Begründung verweisen wir auf die Stellungnahme zur Zielanfrage vom 07.05.2019 und die Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vom 30.07.2019.</p> <p><b>Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht</b> - Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235) - Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)</p> <p><b>Hinweise</b> Unter Bezugnahme auf Art. 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns die Änderung des Bebauungsplanes nach Ihrem Inkrafttreten als Abdruck, Leihexemplar oder per E-Mail zu übersenden, oder ggf. die Einstellung des Verfahrens mitzuteilen.</p> <p>Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung Ihrer Planungsabsicht geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Stellungnahme unberührt.</p> <p>Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: <a href="https://ql.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-qi-5.pdf">https://ql.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-qi-5.pdf</a>.</p>	Keine Abwägung erforderlich							

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand: 16.01.2020				
2	Landesamt für Bauen und Verkehr Dezernat 21 Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	19.09.2019	10.10.2019	<p>Den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit des Landesamtes für Bauen und Verkehr (LBV) als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planungsverfahren“ (Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015, S. 575) geprüft.</p> <p>Die gegenüber dem B-Plan-Vorentwurf zwischenzeitlich in die Planungsunterlagen eingearbeiteten Ergänzungen habe ich zur Kenntnis genommen. Belange der Landesverkehrsplanung werden von den Ergänzungen nicht berührt.</p> <p>Änderungen der Planung, mit der die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erweiterung der Verkaufsfläche des am Standort befindlichen Aldi-Marktes geschaffen werden sollen, erfolgten gegenüber dem Vorentwurf nicht.</p> <p>Aus Sicht der Landesverkehrsplanung bestehen gegen die geplante Erweiterung der Verkaufsfläche des Aldi-Marktes keine Einwände.</p> <p>Begründung. Der Standort des Aldi-Marktes zeichnet sich durch seine innerstädtische Lage, unmittelbar nördlich angrenzend an das Stadtzentrum von Finsterwalde und in fußläufiger Entfernung zu Zugangsstellen öffentlicher Verkehrsmittel (Bahn und Bus) sowie durch seine gute Erreichbarkeit für nicht motorisierte Verkehrsteilnehmer aus.</p> <p>Die verkehrliche Erschließung des Standortes ist durch die bereits vorhandenen Zufahrten zum öffentlichen Straßennetz gewährleistet. Änderungen sind nicht geplant.</p> <p>Eine wesentliche Zunahme des Verkehrsaufkommens nach Erweiterung des Aldi-Marktes ist lt. Aussage in der Begründung zum B-Plan nicht zu erwarten.</p>	Keine Abwägung erforderlich.				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Die Höhe der baulichen Anlagen wird in der vorliegenden 1. B-Plan-Änderung unverändert mit einem Vollgeschoss und zusätzlich durch Angabe einer max. Höhe von 5 m über Bezugspunkt für den geplanten nördlichen Anbau festgesetzt. Damit kann eine wesentliche Überschreitung der vorhandenen, ortsüblichen Bauhöhen durch die geplanten baulichen Anlagen ausgeschlossen werden.</p> <p>Belange der zum Zuständigkeitsbereich des LBV gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, ziviler Luftverkehr und übriger ÖPNV werden durch die 1. Änderung des B-Plans „Altes Gaswerk“ nicht berührt.</p> <p>Zivile luftrechtliche Belange betreffend verweise ich auf die gesonderte Stellungnahme der gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Abt. des LBV).</p> <p>Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.</p>	Stand: 16.01.2020				
3	Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg Mittelstraße 5/5a 12529 Schönefeld	19.09.2019	04.11.2019	<p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Entwurf (Stand 18.09.2019) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ der Stadt Finsterwalde wird von Seiten der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg mit Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz wie folgt Stellung genommen:</p> <p>Die in der Stellungnahme vom 27.08.2019 (4112-5.01.80/1482EE-BPL/19) getroffenen Aussagen bleiben weiterhin gültig. Ich bitte die angeführten Punkte und erteilten Hinweise zu beachten und weiter in die Planung zu übernehmen.</p> <p><i>Wiedergabe der Stellungnahme vom 27.08.2019: Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen zu dem Vorentwurf (Stand 15.07.2019) des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ der Stadt Finsterwalde wird von Seiten der gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (LuBB) mit</i></p>	<p><b>Die in der Stellungnahme vom 27.08.2019 zum Vorentwurf gegebenen Hinweise, sind bereits in die Begründung aufgenommen worden, sofern Sie für die Planung von Belang waren (Genehmigungspflicht temporärer Luftfahrthindernisse,</b></p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p><i>Bezug auf § 31 Abs. 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) wie folgt Stellung genommen:</i></p> <p>1. Das Plangebiet befindet sich im Zuständigkeitsbereich der LuBB.</p> <p>2. Die Belange der zivilen Luftfahrt werden aus luftrechtlicher Sicht durch den o. g. Bebauungsplan berührt, da sich der Geltungsbereich im Übergangsbereich zwischen der inneren und äußeren Hindernisbegrenzungsfläche des Sonderlandeplatzes (SLP) Finsterwalde-Heinrichsruh befindet.</p> <p>3. § 18a LuftVG (Störung von Flugsicherungseinrichtungen) steht dem o. g. Vorhaben aktuell nicht entgegen.</p> <p>4. Es bestehen derzeit keine Bedenken gegen den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ der Stadt Finsterwalde.</p> <p><u>Begründung:</u> Der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich zu dem Vorentwurf (Stand 15.07.2019) der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ der Stadt Finsterwalde liegt ca. 2,4 km südöstlich vom Flugplatzbezugspunkt (FBP) des SLP Finsterwalde-Heinrichsruh.</p> <p>Das Plangebiet befindet sich somit außerhalb des für den SLP Finsterwalde-Heinrichsruh festgelegten beschränkten Bauschutzbereichs nach § 17 LuftVG (alte Fassung).</p> <p>Zur Beurteilung von Luftfahrthindernissen sind die „Gemeinsamen Grundsätze des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen für Flugzeuge im Sichtflugbetrieb“ in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL) I 92/13 zu beachten.</p> <p>Der SLP Finsterwalde-Heinrichsruh ist mit einem Bezugscode 1B eingestuft.</p> <p>Die innere Hindernisbegrenzungsfläche besteht aus den An-</p>	<p>Stand: 16.01.2020</p> <p><b>möglichen Lärmbelästigungen aufgrund der Nähe zum Sonderlandeplatz). Das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr wurde im Verfahren beteiligt.</b></p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>und Abflugflächen und seitlichen Übergangflächen. Die äußere Hindernisbegrenzungsfläche besteht aus der Horizontalfäche und der oberen Übergangfläche. Die Horizontalfäche umgibt die innere Hindernisbegrenzungsfläche in 45 m Höhe über dem FBP mit einem Radius von 2 km.</p> <p>Dementsprechend liegt der im Kartenmaterial ausgewiesene Geltungsbereich im Übergangsbereich zwischen der inneren und äußeren Hindernisbegrenzungsfläche des SLP Finsterwalde Heinrichsruh.</p> <p>Durch die geplanten Festsetzungen (Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „großflächiger Einzelhandel“ mit einem Vollgeschoss) wird den Anforderungen an die Hindernisbegrenzungsflächen der NfL I 92/13 entsprochen und somit eine Beeinträchtigung ziviler luftfahrtrechtlicher Belange gegenwärtig nicht erwartet.</p> <p>Das Plangebiet liegt weiter außerhalb ziviler Flugsicherungseinrichtungen (Vgl. § 18a LuftVG), jedoch knapp innerhalb des Zuständigkeits-/Schutzbereiches des Militärflugplatzes Holzdorf.</p> <p>Im Ergebnis bestehen derzeit aus ziviler luftrechtlicher Sicht keine Bedenken gegen den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Altes Gaswerk“ der Stadt Finsterwalde.</p> <p><u>Hinweise:</u></p> <p>1. Sollte das im Kartenmaterial dargestellte Plangebiet und / oder seine Festsetzungen geändert werden, sind die entsprechenden Planunterlagen bei der Luftfahrtbehörde erneut zur Prüfung einzureichen.</p> <p>1. Der Vollständigkeit halber weise ich bereits hier darauf hin, dass sich die Genehmigungspflicht ggf. auch auf temporäre Luftfahrthindernisse erstreckt. D. h. der Einsatz von Baugeräten/Kränen/Bauhilfsmitteln ist ggf. durch die das Baugerät betreibende Firma der zuständigen zivilen Luftfahrtbehörde rechtzeitig zu beantragen.</p>					

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>3. Aufgrund der Flugplatznähe ist mit Lärmbelästigungen durch den Luftverkehr zu rechnen.</p> <p>4. Zur Abklärung militärischer Belange empfehle ich Ihnen, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr (BAIUDBw), Postfach 2963, 53019 Bon zu beteiligen.</p> <p>5. Die Beteiligung im o. g. Verfahren gilt nicht als ggf. erforderliche luftrechtliche Zustimmung / Genehmigung im (Bau-) Genehmigungsverfahren.</p> <p>Ich bitte der Luftfahrtbehörde nach Abschluss des Verfahrens einen die luftrechtlichen Belange betreffenden Auszug vom Abwägungsprotokoll zuzusenden.</p>	Stand: 16.01.2020				
4	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Prakt. Denkmalpflege Wünsdorfer Platz 4-5 15838 Zossen OT Wünsdorf	19.09.2019	18.10.2019	<p>Das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum, Abteilung Denkmalpflege, nimmt als Träger öffentlicher Belange gem. § 1 Abs. 5 Ziff. 5 BauGB unter Hinweis auf das BbgDSchG vom 24.05.2004 als zuständige Denkmalfachbehörde wie folgt Stellung:</p> <p>1. Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen: Die Änderungen bzw. die Höhenbegrenzung der geplanten nördlichen Erweiterung des Baufeldes von max. 5 m entsprechend dem Ortstermin vom 28.08.2019 sind in die Planfestsetzungen eingeflossen. Seitens des BLDAM bestehen somit keine weiteren Bedenken.</p> <p>2. Hinweis Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass die Denkmalliste des Landes Brandenburg fortgeschrieben wird.</p> <p>3. Hinweis Da bei dem Vorhaben Belange der Bodendenkmalpflege berührt sein können, erhalten Sie aus unserem Haus ggf. eine weitere Stellungnahme.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Abteilung Bodendenkmalpflege wurde im Verfahren beteiligt.</p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand: 16.01.2020				
5	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum Abt. Bodendenkmalpflege Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
6	Industrie- und Handelskammer Cottbus Goethestraße 1 03046 Cottbus	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
7	Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. Fürstenwalder Poststr. 86 15234 Frankfurt/Oder	19.09.2019	16.10.2019	<p>Der Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB) bedankt sich für die erneute Beteiligung am Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Altes Gaswerk nunmehr mit Planungsstand 18.09.2019.</p> <p>Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der HBB mit Schreiben vom 26.07.2019 eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben hat.</p> <p>Ziel der 1. Änderung ist es weiterhin, eine Erweiterung der Verkaufsfläche von ALDI von 740 qm auf 1005 qm (+265 qm) zu ermöglichen, um die Entwicklung des Standortes entsprechend dem Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Finsterwalde im Zentralen Versorgungsbereich Innenstadt zu sichern.</p> <p>Rein vorsorglich möchten wir darauf hinweisen, dass im Pkt. 1.4.2 auf die Evaluierung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes 2018 Bezug genommen wird, an dessen Fortschreibungsentwurf der HBB im schriftlichen Verfahren nicht beteiligt wurde.</p> <p>Beschränkt auf den fachlichen und sachlichen Aufgabenbereich des HBB ergeben sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Hinweise. Da der Marktstandort im zentralen Versorgungsbereich Innenstadt liegt, kann die Änderung des Bebauungsplanverfahrens dazu beitragen, die Versorgung der Bevölkerung in der Kernstadt zu sichern.</p>	<p>Auch in der Stellungnahme vom 26.07.2019 wurden keine Hinweise vorgetragen.</p> <p><b>Der HBB hat mit Datum vom 28.05.2019 zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes Stellung genommen.</b></p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Mit der Ausrichtung auf aktuelle Anforderungen, die auch den Umgang mit erneuerbarer Energie, Umwelt und Verkehr einschließen, bitten wir zu prüfen, ob Möglichkeiten für die Errichtung von E-Ladesäulen mitgedacht werden, die bereits bei anderen Einzelhandelsvorhaben durch Vorhabenträger umgesetzt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie auch den Hinweis/ Link: <a href="https://www.hde-klimaschutzoffensive.de/de/themen/e-mobilitaet">https://www.hde-klimaschutzoffensive.de/de/themen/e-mobilitaet</a> bzgl. erneuerbarer Energien, Umwelt, Verkehr, im Zshg. mit E-Ladesäulen, hier Beispiele anderer EH-Unternehmen.</p> <p>Wir bitten Sie, den HBB über das Ergebnis der Beteiligung in Kenntnis zu setzen.</p>	<p><b>E-Tankstellen sind untergeordnete Nebenanlagen nach § 14 Abs. 1 BauNVO und bedürfen daher keiner separaten Ausweisung, da sie entsprechend der Vorgaben des § 14 BauNVO, sofern sie dem Nutzungszweck der im Baugebiet gelegenen Grundstücke oder dem Baugebiet selbst dienen und seiner Eigenart nicht widersprechen, zulässig sind. Inwieweit die Einzelhandelsunternehmen derartige Nebenanlagen errichten möchten, ist hier nicht bekannt.</b></p>				
8	Landesamt für Umwelt Brandenburg PF 60 10 61 14410 Potsdam	19.09.2019	14.08.2019	<p>Die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3 Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz hat keine Stellungnahme abgegeben.</p> <p><b>Belang Wasserwirtschaft</b></p> <p>Die vorliegenden Planungsunterlagen enthalten keine Aussagen zur vorgesehenen Niederschlagswasserentsorgung und zur Ver- und Entsorgung für das Vorhabengebiet. Entsprechende Aussagen dazu sind in die Unterlagen aufzunehmen.</p>	<p><b>Auf Seite 9 der Begründung sind Aussagen zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungssystemen der Stadtwerke, des Entwässerungsbetriebes und der Deutschen Telekom bereits enthalten, über welche die Ver- und Entsorgung des vorhandenen Einkaufszentrums bereits erfolgt. Das anfallende Niederschlagswasser ist unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG vorrangig zur Versickerung zu bringen (siehe auch Stellungnahme der Wasserwirtschaft zum B-Plan-Vorentwurf). Derzeit erfolgt die Versicke-</b></p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand: 16.01.2020				
				<p><b>Belang Immissionsschutz</b></p> <p>Die Planunterlagen zur 1. Änderung des rechtskräftigen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für den Einzelhandelsstandort Forststraße/Berliner Straße in Finsterwalde wurden erneut hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Erfordernissen des Immissionsschutzes geprüft. Danach bestehen gegen die geplante Verschiebung/Erweiterung der Bauflächengrenzen des Aldi-Marktes in nördlicher und westlicher Richtung innerhalb des festgesetzten Sonstigen Sondergebietes für großflächigen Einzelhandel <b>keine Bedenken</b>.</p> <p>Zur vorgelegten Aktualisierung der Schalltechnischen Untersuchung (KSZ Ingenieurbüro GmbH Berlin, Projekt-Nr. 19-039-10V1 mit Bericht vom 03.09.2019) ergeht seitens des anlagenbezogenen Immissionsschutzes nachfolgende Stellungnahme.</p> <p>Der im Plangebiet lokalisierte Aldi-Markt soll durch 2 neue Anbauten eine vergrößerte Verkaufsfläche von derzeit 740 m² auf ca. 1.005 m² erhalten. Im Plangebiet besteht mit dem EDEKA-Markt ein weiterer Einzelhandelsbetrieb, der als</p>	<p> rung auf den unbefestigten Grünflächen (Baugenehmigung unter Einschluss der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 06.06.2008). Die Nachweisführung der Niederschlagswasserentsorgung für die zu ändernden baulichen Anlagen (u. a. Dimensionierung von Versickerungsanlagen etc.) haben aufgrund anerkannter Berechnungsverfahren im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren zu erfolgen. Zur Versickerung stehen sowohl Grünflächen mit bereits vorhandenen Versickerungsanlagen und als Alternative bzw. Ergänzung der in der Begründung benannte Mischwasserkanal des Entwässerungsbetriebes zur Verfügung. Die letztgenannten Hinweise werden zusätzlich in die Begründung aufgenommen.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Vorbelastung zu berücksichtigen ist.</p> <p>Das Plangebiet grenzt im Norden an die Forststraße, im Osten an die Berliner Straße jeweils mit vorhandener Wohnnutzung, südlich an Geschäfts- und Wohnbebauung und westlich in der Johannes-Knoche-Straße wiederum an Wohnnutzung. Dieser Nutzungsbestand im Umfeld ist als Mischgebiet einzustufen.</p> <p>Die Anlieferzone für beide Märkte befindet sich an der südwestlichen Seite des Marktes. Der bestehende Aldi-Markt hat die Ladenöffnungszeiten von 7:00 bis 21:00 Uhr (der Edeka-Markt auch). In der Zeit von 6:00 bis 21:00 Uhr finden bis zu 4 Warenanlieferungen für Aldi statt (2x große LKW mit Kühlung und 2 x Kleinlieferwagen). In der Zeit von 07:00 bis 22:00 Uhr finden 2 Warenanlieferungen für Edeka statt (2 x große LKW mit Kühlung).</p> <p>Der Kundenparkplatz mit insgesamt 187 Stellplätzen ist über 3 Zufahrten erreichbar, über die Forststraße, die Berliner Straße und die Johannes-Knoche-Straße.</p> <p>Eine wesentliche Schallquelle stellt die technische Gebäudeausrüstung beider Märkte dar. Für die vorhandenen und geplanten Aggregate wird konservativ ein Dauerbetrieb über 24 h/Tag angenommen.</p> <p><u>Folgende Immissionsorte (IO) im Umfeld wurden gewählt:</u>            IO1 Wohnhaus Johannes-Knoche-Straße 42 - Ostfassade            IO2 Wohnhaus-Johannes-Knoche-Straße 45 - Ostfassade            IO3 Wohnhaus-Johannes-Knoche-Straße 39 - Ostfassade            IO4 Wohnhaus-Johannes-Knoche-Straße 37 - Ostfassade            IO5 Wohnhaus Forststraße 4 - Südfassade            IO6 Wohnhaus Forststraße 3 - Südfassade            IO7 Wohnhaus Forststraße 2 - Südfassade            IO8 Wohnhaus Berliner Straße 21 - Vorderhaus/Westfassade            IO8 Wohnhaus Berliner Straße 21 - Hinterhaus/Südfassade            IO10 Wohnhaus Berliner Straße 21 - Hinterhaus/Nordfassade            IO11 Wohnhaus Berliner Straße 20 - Westfassade, derzeit nur gewerblich genutzt            IO12 Wohnhaus Berliner Straße 26 - Westfassade</p>					

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Die Grundlage für die Ermittlung der Geräuschimmission bildet die Berechnung mittels detaillierter Prognose entsprechend TA Lärm (Anhang A.2.3). Die Datenerhebung erfolgt aus Verkehrsdaten für den Kunde- und Anlieferverkehr, Angaben des Auftraggebers, vorliegender Untersuchungsberichte und eigener Messarchive.</p> <p>Die Berechnungsergebnisse bezüglich des Gewerbelärms zeigen, dass der Immissionsrichtwert für Mischgebiete von 60 dB(A) tagsüber eingehalten bzw. unterschritten wird. Der höchste Wert wurde am IO11 mit genau 60 dB(A) ermittelt. Da dieses Gebäude jedoch derzeit nicht zu Wohnzwecken dient, handelt es sich aktuell um einen informellen IO. Der Immissionsrichtwert für den Nachzeitraum beträgt 45 dB(A) für Mischgebiete. Dieser wird an den Immissionsorten ebenfalls eingehalten, da es keine Nachtöffnungszeiten geben wird.</p> <p>Auch infolge der Nutzung der geplanten technischen Gebäudeausrüstung (hier neue Kühlverflüssiger auf dem Dach des Aldi-Marktes) kommt es in den Nachtstunden zu keiner Überschreitung des Immissionsrichtwertes.</p> <p>Die erforderliche Installation der neuen Kühlgeräte auf entkoppelten Schwingelementen ist im Rahmen der Bauausführungsplanung zu sichern.</p> <p>Der für den Planungsfall zu beurteilende anlagenbezogene Fahrverkehr erzeugt keine Verkehrslärmimmissionen, die einen immissionsschutzrechtlichen Handlungsbedarf erzeugen.</p> <p>Im Ergebnis der Prüfung ist festzustellen, dass die Berechnungen und Ergebnisse in nachvollziehbarer Weise dargestellt wurden. Aufgrund der vorgenommen Worst-Case-Betrachtung ergeben sich keine Bedenken gegen das Vorhaben.</p> <p>Die wesentlichen Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung sind unter Abschnitt 5.4 Immissionsschutz in der Planbegründung erläutert.</p>					

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand: 16.01.2020				
				<i>Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass der geplante Erweiterungsbau und Betrieb des Aldi-Marktes bei Beachtung der im Gutachten angenommenen und empfohlenen technischen und organisatorischen Maßgaben ohne erhebliche Immissionskonflikte umgesetzt werden kann. Die Beachtung/Berücksichtigung der Hinweise und Empfehlungen zur Bauausführungsplanung (Installation der Kühlgeräte) ist mit der Baugenehmigung zu sichern.</i>					
9	Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit Horstweg 57 14478 Potsdam	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
10	Landkreis Elbe-Elster Amt für Kreisentwicklung Ludwig-Jahn-Straße 2 04916 Herzberg	19.09.2019	15.10.2019	<p>Mit Schreiben vom 19. September 2019 übersandten Sie Unterlagen zu dem o. g. Planentwurf und bitten um die Stellungnahme.</p> <p>Die entsprechenden Ämter bzw. Sachgebiete der Kreisverwaltung des Landkreises Elbe-Elster wurden beteiligt. Es ergehen nachstehende Auflagen und Hinweise.</p> <p>Seitens der <b>unteren Bauaufsichtsbehörde</b> werden zu den vorgelegten Unterlagen grundsätzlich keine Einwände oder Hinweise vorgetragen.</p> <p>Die <b>untere Naturschutzbehörde</b> stimmt der 1. Änderung, Entwurf Fassung vom 18. September 2019, zum Bebauungsplan „Altes Gaswerk“ der Stadt Finsterwalde, zu</p> <p>Die <b>untere Wasserbehörde</b> hat, unter Beachtung der Hinweise, keine Einwände gegen die Planung.</p> <p>Hinweise und Informationen zur Verfahrensführung: Die Altlastenstandorte ALF 1-6 sind zu beachten. Bei Bau- und Erschießungsarbeiten darf es nicht zum Anschnitt des Grundwassers kommen, welches nach derzeitigen Kenntnisstand 2 - 3 m unter Gelände vorgefunden wird.</p> <p>Die <b>untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde</b></p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich. Die Hinweise zu den verbliebenen ALF 1 bis ALF 4 sind bereits in der Begründung (Belange der Wasserwirtschaft) enthalten.</p> <p>Keine Abwägung erforderlich.</p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>stimmt dem v. g. Planentwurf ohne weitere Hinweise zu.</p> <p>Die <b>Brandschutzdienststelle</b> des Ordnungsamtes teilt mit, dass die Belange berücksichtigt sind.</p> <p>Die <b>untere Denkmalschutzbehörde, das Straßenverkehrsamt</b> (Reg.-Nr. 2019U00364, alt: 2019U00296) das <b>Gesundheitsamt</b> sowie das <b>Kataster- und Vermessungsamt</b> verweisen auf die Hinweise in der Stellungnahme des Landkreises vom 20. August 2019 zum Vorentwurf. Diese behalten weiterhin Gültigkeit.</p> <p>Die Gültigkeit von weiteren Rechtsvorschriften bleibt von dieser Stellungnahme unberührt. Sie ersetzt weder erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen noch privatrechtliche Zustimmungen und Vereinbarungen. Die Stellungnahme verliert bei wesentlicher Änderung der Planungsgrundlagen ihre Gültigkeit.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Die genannten Behörden und Ämter haben auch zum Planvorentwurf keine planrelevanten Hinweise und Anregungen vorgetragen. Über allgemein vorgetragene Hinweise zur Beteiligung diverser anderen TÖB und zur Plangrundlage für B-Pläne wurde bereits abgewogen. Keine Abwägung erneute erforderlich.</p>				
11	Deutsche Telekom Technik GmbH PF 10 04 33 03004 Cottbus	19.09.2019	27.09.2019	<p>In der Anlage erhalten Sie einen Lageplan des betroffenen Bereiches mit den eingezeichneten vorhandenen Telekommunikationsanlagen der Telekom Deutschland GmbH. Der übersandte Lageplan ist nur für Planungszwecke geeignet, ansonsten ist er unverbindlich.</p> <p>Im Bereich Ihrer geplanten Maßnahme befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom Deutschland GmbH. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen Telekommunikationslinien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Der vorhandene Anlagenbestand ist durch geeignete Maßnahmen zu schützen. Ein Verbleib an der gegenwärtigen Stelle ist sicherzustellen.</p> <p>Einer Bebauung im Trassenverlauf der Telekommunikationslinie stimmen wir nicht zu, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinie besteht.</p> <p>Sollten im Zuge Ihrer weiterführenden Planungen Erkennt-</p>	<p>Die Planrelevanten Hinweise sind bereits in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf unter Pkt. 5.5 enthalten. Keine Abwägung erforderlich.</p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>nisse gewonnen werden, die eine Veränderung oder Verlegung der Anlagen der Telekom Deutschland GmbH im Zuge Ihrer Baumaßnahme unabdingbar machen, bitten wir um Bekanntgabe der Konfliktpunkte sowie um Zuweisung einer mit technisch und wirtschaftlich vertretbarem Aufwand realisierbaren Ersatztrasse.</p> <p>Im Falle einer notwendigen Änderung am Anlagenbestand benötigen wir Ihre Beauftragung rechtzeitig, mindestens 20 Wochen vor Baubeginn, mit detaillierten Angaben zu Ihrer Baumaßnahme (Lage-, Querschnittspläne, Bauablaufplan).</p> <p>Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass die Kosten dafür, entsprechend dem Verursacherprinzip, vom Auftraggeber zu übernehmen sind.</p> <p>Ihre weiterführende schriftliche Kommunikation richten Sie bitte an:</p> <p>Deutsche Telekom Technik GmbH Technik Niederlassung Ost PTI 11 Fertigungssteuerung Zwickauer Straße 41-43 01187 Dresden</p> <p>alternativ per Email an das Funktionspostfach <a href="mailto:ptidresden@telekom.de">ptidresden@telekom.de</a>.</p> <p>Vor Aufnahme von Arbeiten, bitten wir Sie, uns den Baubeginn bei unserer Außenstelle unseres Ressort PTI 11 in 03044 Cottbus, Heinrich-Hertz-Straße 6, Fax 0355 627 5779 anzuzeigen.</p> <p>Über die genaue Kabellage informieren Sie sich bitte vor der Aufnahme von Arbeiten in unserer kostenlosen Online-Anwendung „Trassenauskunft für Kabel der Telekom Deutschland GmbH“. Sollten Sie noch keinen Zugang zu unserer Online-Anwendung haben, so senden wir Ihnen kurzfristig die notwendigen Unterlagen zu.</p>					

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
				<p>Bei einer Auskunft in Papierform kann es unter Umständen zu längerem Wartezeiten kommen. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese Auskunft dann kostenpflichtig ist.</p> <p>Diese Stellungnahme besitzt eine Gültigkeit von zwei Jahren.</p> <p>Die von Ihnen verwendete Anschrift ist nicht mehr zutreffend. Verwenden Sie daher bitte bei künftigem Schriftwechsel die im Anschriftenfeld dieses Schreibens aufgeführte aktuelle Adresse. Anlage: 1 Lageplan (siehe Anlage 1 zur Abwägung)</p>	Stand: 16.01.2020				
12	Abfallentsorgungsverband Schwarze-Elster Hüttenstraße 1c 01979 Lauchhammer	19.09.2019	19.09.2019	<p>Mit Ihrer E-Mail vom 18.09.2019 wurde der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.</p> <p>Unter Punkt 5.5 der Begründung (Entwurf) zum genannten Verfahren ist ein entsprechender Hinweis zur Abfallbeseitigung zu finden, so dass der Abfallentsorgungsverband Schwarze Elster als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger keine Einwände zum genannten Verfahren hat.</p> <p>Hinweis: Das Abholen bzw. Entleeren der Behälter gefahrlos erfolgen muss. Insbesondere das Zurücksetzen beim Wenden und das Rückwärtsfahren stellen so gefährliche Verkehrsvorgänge dar, dass diese nach § 16 Abs. 1 DGUV Vorschrift 44 „Müllbeseitigung“ i.V.m. der DGUV Regel 114-601 und der DGUV Information 241-033 zu vermeiden sind.</p> <p>Bei Fragen zu technischen Fahrzeugdaten wenden Sie sich bitte an das Entsorgungsunternehmen Remondis Brandenburg GmbH, Tel.: 035753/260200.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.</p>	<p>Keine Abwägung erforderlich.</p> <p>Dieser Hinweis ist in der Begründung unter Pkt. 5.5 bereits enthalten.</p>				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand: 16.01.2020				
13	Stadtwerke Finsterwalde GmbH Postfach 11 43 03231 Finsterwalde	19.09.2019	25.09.2019	Die von Ihnen vorgelegten Antragsunterlagen wurden geprüft. Folgende Hinweise und Forderungen sind zu beachten: 1. Änderungen der von uns geprüften Unterlagen sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. 2. Die Änderungen des Bebauungsplanes berücksichtigen die Belange der Stadtwerke Finsterwalde GmbH und des Entwässerungsbetriebes der Stadt.	Keine Abwägung erforderlich.				
14	Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg An der Spandauer Brücke 10 10178 Berlin	19.09.2019	23.09.2019	Die WGI GmbH wird von der NBB Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg mbH & Co. KG (nachfolgend NBB genannt) beauftragt, Auskunftsersuchen zu bearbeiten und handelt namens und in Vollmacht der NBB. Die NBB handelt im Rahmen der ihr übertragenen Netzbetreiberverantwortung namens und im Auftrag der GASAG AG, der EMB Energie Mark Brandenburg GmbH, der Stadtwerke Bad Belzig GmbH, der Gasversorgung Zehdenick GmbH, der SpreeGas Gesellschaft für Gasversorgung und Energiedienstleistung mbH, der NGK Netzgesellschaft Kyritz GmbH, der Netzgesellschaft Hohen Neuendorf (NHN) Gas mbH & Co.KG, der Rathenower Netz GmbH, der Netzgesellschaft Hennigsdorf Gas mbH (NGH Gas), der Stadtwerke Forst GmbH und der Netzgesellschaft Forst (Lausitz) mbH & Co. KG.  Im Bereich Ihrer geplanten Baumaßnahme liegen keine Anlagen der NBB.  Aussagen zu Anlagen anderer Versorgungsunternehmen bzw. Netzbetreiber können wir nicht treffen. Hierzu sind von Ihnen gesonderte Auskünfte einzuholen.  Sollte der Geltungsbereich Ihrer Auskunftsanfrage verändert werden oder der Arbeitsraum den dargestellten räumlichen Bereich überschreiten, ist der Vorgang erneut zur Erteilung einer Auskunft der NBB vorzulegen.	Keine Abwägung erforderlich.  Die anderen Versorgungsunternehmen wurden im Verfahren beteiligt.				
15	Ministerium der Finanzen Abteilung 4 Heinrich-Mann-Allee 107 14473 Potsdam	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
16	Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Inselstraße 26 03046 Cottbus	19.09.2019	15.10.2019	Keine Betroffenheit durch die Planung. 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können: Keine. 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands: Keine. 3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan: Geologie: Auskünfte zur Geologie können über das Archiv des LBGR angefragt werden. Zudem wird auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- und Auskunftspflicht gemäß §§ 3, 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 des Lagerstättengesetzes hingewiesen.	Keine Abwägung erforderlich. <b>Die Hinweise unter 3. werden in die Begründung aufgenommen.</b>				
17	Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Haus der Natur Lindenstraße 34 14467 Potsdam	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
18	Regionale Planungsstelle Lausitz-Spreewald Gulbener Straße 24 03046 Cottbus	19.09.2019	11.10.2019	Keine Einwendungen	Keine Abwägung erforderlich.				
19	Eisenbahnbundesamt (EBA) Außenstelle Berlin Steglitzer Damm 117 12169 Berlin	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
20	Deutsche Bahn AG DB Immobilien - Region Ost Caroline-Michaelis-Straße 5-11 10115 Berlin	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				

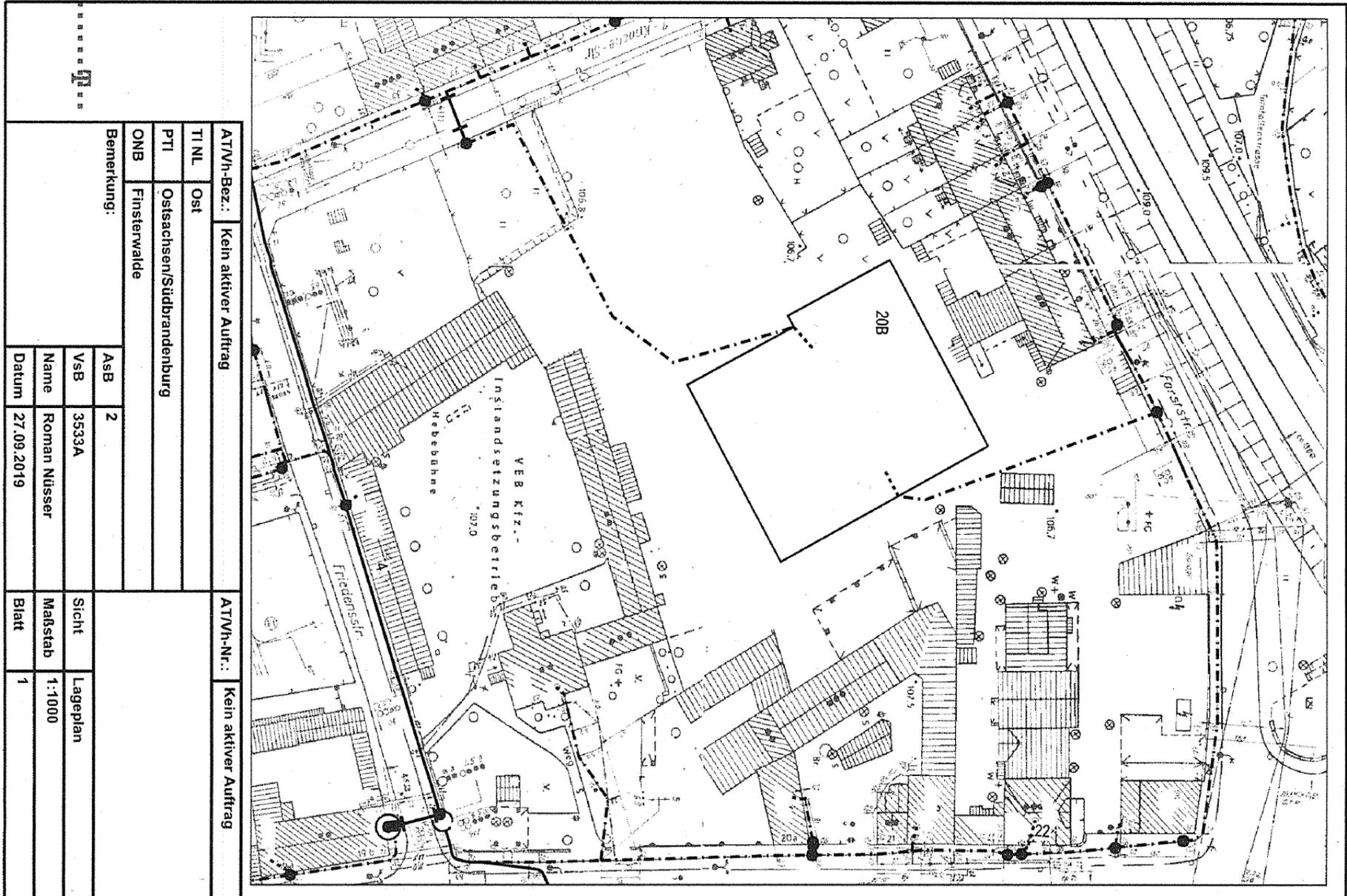
## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
					Stand: 16.01.2020				
21	Stadtverwaltung Doberlug-Kirchhain Am Markt 8 03253 Doberlug-Kirchhain	19.09.2019	20.09.2019	Nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen zum o. g. Bebauungsplan ergeht von der Stadt Doberlug-Kirchhain folgende Stellungnahme:  Dem Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung wird grundsätzlich zugestimmt. Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
22	Stadtverwaltung Sonnewalde Schulstraße 3 03249 Sonnewalde	19.09.2019	01.10.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich				
23	Amt Kleine Elster (Niederlausitz) Turmstraße 5 03238 Massen	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
24	Amt Plessa Steinweg 6 04926 Plessa	19.09.2019	23.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
25	Stadt Lauchhammer Liebenwerdaer Straße 69 01979 Lauchhammer	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
26	Amt Elsterland Kindergartenstraße 2a 03253 Schönborn	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
27	Abteilung öffentliche Sicherheit und Ordnung der Stadt Finsterwalde	19.09.2019	23.09.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				
28	Abteilung Tiefbau und Grünpflege der Stadt Finsterwalde	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
29	Abteilung Liegenschafts- und Gebäudemanagement der Stadt Finsterwalde	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
30	Wirtschaftsförderung der Stadt Finsterwalde	19.09.2019		Es wurde keine Stellungnahme abgegeben.	Es sind keine Belange bekannt, die hätten vorgebracht werden können und deshalb abzuwägen wären.				
31	Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaf-	20.09.2019	18.10.2019	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.				

## Abwägung zu den Stellungnahmen zum Bebauungsplanverfahren „Altes Gaswerk“ 1. Änderung - Entwurf

Ifd. Nr.	Anschrift	beteiligt am	Stellungnahme vom	Hinweise, Auflagen	Abwägung  Stand: 16.01.2020	Beschlussfassung, Abstimmung			
						Anwesende	ja	nein	Enthaltung
	ten und Bauen Facilitymanagement, Team 3 Juri-Gagarin-Straße 17 03046 Cottbus								
<b>Beteiligung der Öffentlichkeit durch Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 02.12.2019 bis einschließlich 15.01.2020.</b>									
Während der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.									

# Anlage 1 Lageplan Telekom



AT/Vh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag	AT/Vh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag
-------------	----------------------	------------	----------------------

TI NL	Ost
-------	-----

PTI	Ostsachsen/Südbrandenburg
-----	---------------------------

ONB	Finstervalde
-----	--------------

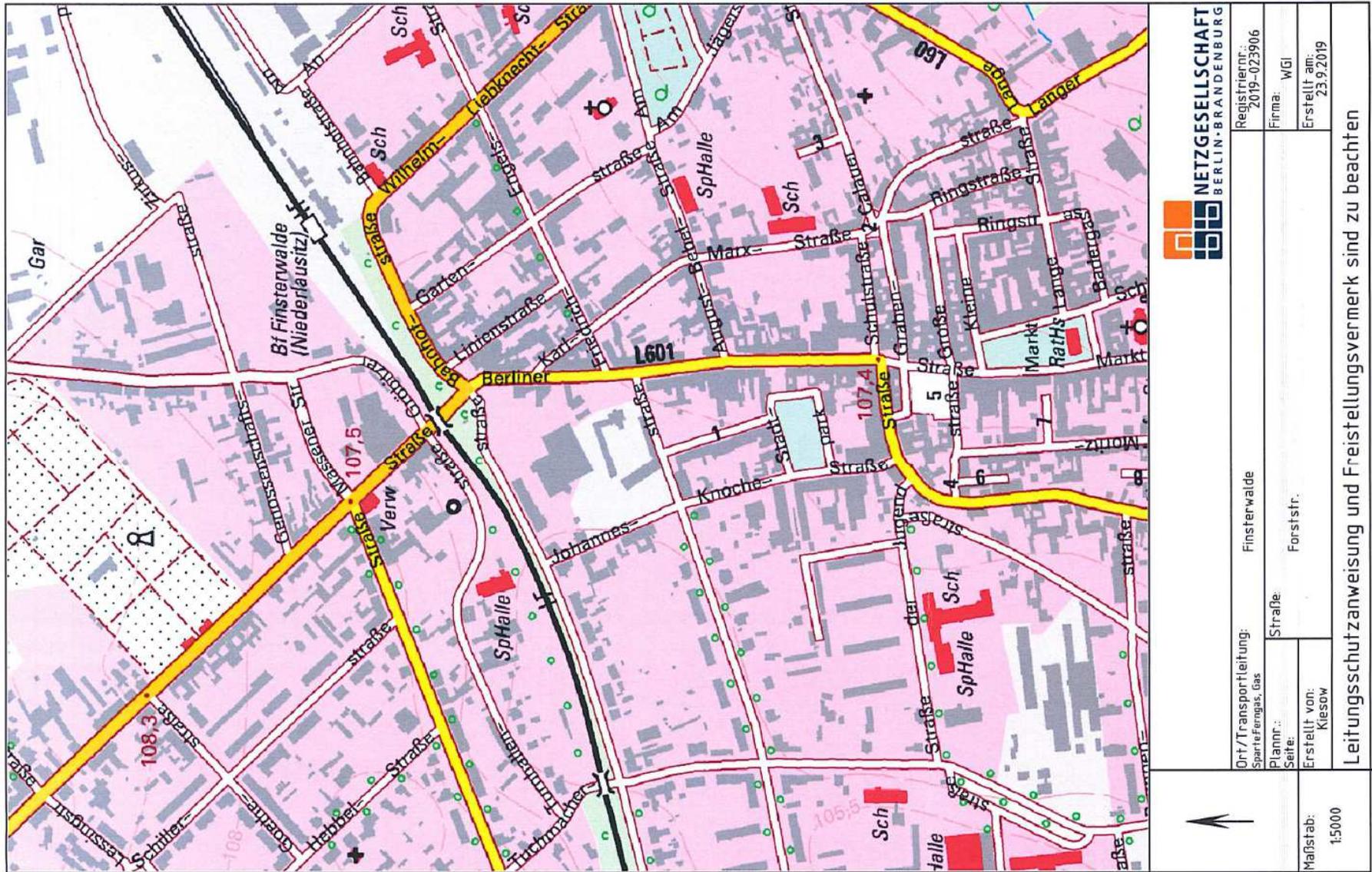
Bemerkung:

AsB	2	Sicht	Lageplan
-----	---	-------	----------

VsB	3533A	Maßstab	1:1000
-----	-------	---------	--------

Name	Roman Nüsser	Blatt	1
Datum	27.09.2019		

# Anlage 2 Lageplan Netzgesellschaft Berlin-Brandenburg



 <b>NETZGESELLSCHAFT BERLIN-BRANDENBURG</b>		Registriernr.: 2019-023906	
		Firma: WGI	
Ort/Transportleitung: Spartenferngas, Gas		Finsterwalde	
Plannr.:		Straße:	
Seite:		Forststr.	
Erstellt von: Kiesow		Erstellt am: 23.9.2019	
Maßstab: 1:5000		Leitungsschutzanweisung und Freistellungsvermerk sind zu beachten	